



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

Gemeine Bekendtnis der Sacramentirer zu Dantzig Welche wir Prediger zu
Thörn/ dem M. Johanni Weidnero/ neben seiner vnd Neuberi eignen vnd
sönderlichen Confessionibus, fürgehalten haben zu Thorn/ den ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

Das ich streichen. Wiewol sie einer guten correction würdig/ denn
Christlicher Lere sol nicht aliud stans / aliud sedens lehren / sol
nicht andere meinung in Brieffen/ andere in Predigten von
einerley sachen vnd streit fürgeben/ S. Paulus lehret
eben das in seinen schriften/ das er auff der
Engel fürs Volck gebracht.

Gemeine Bekendtnis der Sacramentirer zu Danzig

Welche wir Prediger zu Thörn/ dem M. Johan
ni Weidnero/ neben seiner vnd Neuberi eignen vnd sonderlichen
Confessionibus, fürgehalten haben zu Torn / den 29 Junij / Anno
1562. in gegenwertigkeit Stadlicher leute / vnd gefragt ob sie
soche für die ihren erkenneten. M. Weidnerus hat sie alle drei
vberlesen/ vnd für ihre vnd ihrer Kirchen lehre erkant,

Christliche vnd Einhellige Bekantnis / et
licher Kirchen Diener zu Danzig / vom Heiligen
Abentmal vnser lieben HErrn Ihesu Christi / dem Presi
denten oder Regirenden Bürgermeister Johann
Brandes vbergeben / Anno M. D. LXI,
den 13 Octobris.

ES bekennet zu allen zeiten / die liebe Christenheit
auff Erden/ vnd rühmet es mit herzlichlicher Dancksagung/ das
kein grösser wolthat / neben der Menschwerdung vnd sterben
des Sons Gottes/ vnser Herrn Ihesu Christi/ menschlichem ge
schlechte sey bewiesen worden/ denn das sich der Ewige Gott nach
dem fall / widerumb durch seines Sons wort / gewisse zeugnissen
vnd wun

vnd wunderthat / aus seinem verborgenen fische / geoffenbaret / vñ ein-
gewisses werdes tewres wort / von seinem wesen vnd willen / durch
welches er ihme ein ewige Kirchen samlet / welche er auch in alle
ewigkeit / seiner herligkeit wil theilhafftig machen / gegeben hat.

Solch sein wort / durch seines Geistes eingeben / hat er durch
die Heiligen Propheten auffschreiben / vnd durch seinen Sohn / vnd
desselben erwelte zeugen / erklaren vnd in einem theil menschliches ge-
schlechts / bis auf diese gegenwertige stunde / erhalten lassen / zu
einer gewissen richtschnur vnd Regel / darnach die erkantnis / an-
ruffung / wort / werck / gedanken / vnd aller Gottes dienst solle ge-
richt werden. Diese wolthat sollen wir / so zu diesem erkantnis be-
ruffen / vnd in der genaden reichen zeit des Heiligen Euangelij sein /
mit Danckbaren herten annemen vnd erkennen / auch herlich bit-
ten das der Ewige Sohn Gottes / wolte sein wort / in diesen kôm-
merlichen lezten zeiten in der zerrüttungen / schwachheit vnd dunkel-
heit vnserer herten / eine leuchte vnsern füssen sein lassen / vnd vns
heiligen in seiner warheit / welche sein wort allein ist / vnd einen hei-
ligen Samen vnter vns / durchs wort vnd seinen Geist / zeugen
vnd erhalten. Er wolle auch ferner seiner Kirchen feinden / vmb
seines Namens willen / stewart vnd weren / vnd ihr / in ihrem
alter / lezten zugen vnd gefährlichen kampff / viel mangel vnd ge-
brechen zu guth halten / vnd ihre wunden / mit dem heilsamen Wein
vnd Ole seines worts / vnd wirkung seines Geistes / verbinden
vnd heilen.

Wir aber so im werck des HERRN arbeiten / vnd dieses ge-
haimnus auffpenden / vnd seine mithülffe vnd werckzeug sein wols-
ten / vnd neben vns Christliche Oberkeit / auch allen beruffnen
Christen / bey verlust der seelen seligkeit vmb des guten gewissens /
sollen diesen tewren schatz / der rechten erkantnis Gottes / helfen
bewaren vnd erhalten / vnd nicht aus vnwissenheit / vnuerstand /
halsstarrigkeit vnd eigner vermessenheit / der armen betrübten
Kirchen / ihre wunden weiter helfen auffreissen / vnd der Braut

B ij Ihesu

Jhesu Ebrissi ihre schmerzen grösser machen / weil sonderlich in
die zeit vorhanden / von welcher der Sohn Gottes vnd seine Apo-
steln / schrecklichen geweissagt / das die grössste verwirrung in
glaubens sachen sein werde / das auch kaum die auserwählten
erhalten / vnd wenn des Menschen Sohn komen / schier keinen
glauben anff Erden finden werde / etc.

Weil wir denn in keinem wege zweiffeln / vnd schliessen in vn-
serm hertzen auff's aller gewisse / das auch in dieser Stadt / der rechten
vnd waren Kirchen viel Glieder seind / die durchs Wort / Sacra-
ment vnd Geist Gottes / zum Ewigen leben newgebören / teglich
vnd von einer Klarheit in die ander / verwandelt werden / zu welcher
Hirten vnd Seelsorger vns Gottes Sohn / durch ordentliche
Wahl vnd Mittel gesehet hat / reinen vnd rechten Verstand seines
Worts / vnuerfälschten Gebrauch der hochwürdigen Sacrament /
Christliche Zucht zu erhalten / vnd auff die Nachkommen zu bringen /
auch zu wehren vnd betten / das der Teuffel vnd sein werckzeuge / des
Geist Gottes in vielen hertzen nicht betrüben / So erkennen wir
vns neben andern Lehrern vnd Predigern schuldig / forderung der
Warheit / nach vnserm höchsten vermügen zu suchen / vnd nach
S. Petri Lehr / vnser Bekenntnis zuthun vnd geben.

Demnach so gehorsamen wir in aller demuth auch vnser lieben
Obrigkeit / Christlichen begeren vnd befehl / vnd wollen im Artickel
vom heiligen Abendmal / darinnen Vnruhe Leute Spaltung ge-
machtet / vnser ausdrückliche / richtige vnd Christliche Bekenntnis
ohne alle Sophistery vnd hinderlist / hiemit vbergeben / wie wir
biss her vom heiligen Abendmal gelehret / vnd forthin in dieser Ge-
meine / mit Gottes gnediger hülffe / vnd vor aller Welt halten vnd
lehren wollen.

Vnd zum Ersten / halten / lehren vnd bekennen wir aus Gotes
tes Wort mit Hertz vnd Munde / des vns zeugnis geben wird / des
Erforscher vnser Nieren vnd Hertzen / an jenem tage / da offenbar
wird werden / alles was ist verborgen ist / mit allen reinen rechten
schaffenen

schaffen Kirchen/ vnd Gemeinen der Augspurgischen Confession,
verwant vnd zugethanen/ Das im heiligen Abendmal/ mit vnd vn-
ter Brod vnd Wein/ der ware/ wesentliche Leib/ vnd das war / we-
sentliche Blut/ vnser HErrn Ihesu Christi / am Stamme des
Creutzes für vnser Sünde gegeben vnd vergossen/ allen zu essen
vnd zu trincken gereicht/ auch warhafftig empfangen werde/ wie die
wort des ewigen Sohns Gottes / neben S. Pauli Auslegung/
klarlich gung lauten/ von welcher Wort warhaffigen vnd einfelti-
gen Verstand/ wir mit nichte mit gutem Gewissen/ gar nicht ab-
weichen können/ lassen vns auch keine frembde vnd newe deutung/
so mit Christi Worten/ vnd gemeiner Kirchen bekentnis streitig/
auffs Carlstadts/ Zwinglij/ Decolampadis vnd Caluini Irthumb
abfären/ wie wir denn auch niemals von diesem stück/ der waren ge-
genwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal/ gezwei-
felt oder disputiret haben.

Auch ist in beiden nechsten Verhandlungen vor einem Er-
barn Rath/ von vns allen ein einstimmige Antwort/ diesem vnserm
Bekentnis gleichformig vnd gemess gegeben worden. Verhoffen
auch/ vnser Obrigkeit/ werde an vnserm vorigen vnd diesem skri-
gen ausdrücklichen / vnzweifelhafftigen Bekentnis / ein Christli-
ches benügen vnd wolgefallen haben/ Weilen wir je nicht der vns-
trew wollen erfunden werden/ das wir tückisch vnd hinderlistig/
mit Gottes Kirchen/ Gemeine vnd vnser Glaubens bekentnis
vmbgehen/ vnd wissen sehr wol / wem wir an jenem tage/ vnd jet-
teglich in vnserm Gewissen rechenschafft geben müssen.

Weil aber der ganze Streit zwischen vns vnd den andern
Predicanten/ die sich wider vns/ ober vnser verhoffen/ von vns ab-
gesondert vnd vnser erklärung angefochten / mit nichte ober diesem
ersten stücke sich erhaben vnd erweitert/ Sondern wir werden fol-
gender rede vnd Regel halben beschuldigt/ als solten wir die alzu
Generaliter oder gar zu weit deuten/ vnd solt in vns noch ein ander
Knot stecken / belangende des heiligen Abendmals Wesen/ oder die

ware gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ so wollen wir
abermal auff's aller einfeltigste vnd gründlichste/ vnser Erklerung
von dieser Regel widerholen/ vnd grosse vrsachen anzeigen/ war-
umb wir dieselben behalten müssen/ vnd in keinem wege können
anfechten lassen. Nu lautet diese Regel/ allen Kirchen vnd Ver-
stendigen Christen belang/ also.

Das kein ding ein Sacrament sey noch heißen kan/
wo man nicht nach der Einsetzung/ Befehl vnd Ordnung Christi
alle vrsachen/ vmbstende/ so zum rechten Brauch vnd ganzer Action
gehören/ ins Werk bringen/ vñ gantzlich also handelt/ wie es Chri-
sti entliche meinung vnd letzter wille ist. Denn kein Creatur macht
hat/ Christi Ordnung zu endern oder abzuthun/ vnd etwas Widers-
wertiges an die stadt zuerdencken vnd auffzusetzen. Es steht aber
ausdrücklich genug in der stiftung des hochwirdigen Abendmals/
was zu dieser ordnung gehöre/ vñ was man dabey handeln oder las-
sen sol/ wie es drey Euangelisten/ vnd mit ihnen S. Paulus be-
schrieben/ Nemblich diese drey stück. Zum Ersten/ Brod vnd Wein.
Zum Andern/ die Wort Christi/ mit welchen er seinen waren Leib
vnd Blut verordnet. Zum Dritten/ der Befehl Christi/ was damit
sol gehandelt werden/ das man es esse vnd Trinke/ vñ des Herrn
Lodi dabey verkündige.

So nun ein oder zwey stück in dieser stiftung des Herrn/
für einen entlichen ernstten Willen vnd Befehl Christi gehalten vnd
volzogen werden müssen/ so wil auch vnwidersprechlich folgen/
das man den andern stücken/ von Christo zu gleich verordnet/ nicht
zu wider handele/ oder aus lasse/ etc. Sonst heit man ein Wort
Christi warer vnd nötiger/ denn das ander vnd beschuldigt den
Herrn/ es sey ihm ein theil ein ernst/ das ander ein scherz gewesen.

Derwegen so schliessen vnd bekennen wir aus Christi selbst
Worten/ vnd dieser Regel/ darinnen gegründet/ das zu einem Sac-
rament/ so vns Gottes Sohns Willen von Vergebung der sün-
den/ Gerechtigkeit vnd Ewigem leben/ versichern sol/ die volzie-
hung

hung der ganken ordnung/vñ also im Nachtmal Essen vnd Trincken/ vnd nicht wegsehen/ oder anders damit gebaren oder zuhandlen on Mittel gehören mus/ Vnd sol vnd kan kein ander handlung die von einer Creatur/ so sie gleich in etlichen stücken Christi ordnung gleichförmig/auffgesetzt ist/ ein Sacrament sein oder heißen.

Diesen Verstande der Regel/ halten vnd verteidigen mit vns wider alte vnd newe Papisten/ alle Kirchen/Schulen vnd Erfarne gutherige Lehrer vnd Prediger/ so sich zu gemeiner Augspürgischer Confession bekennen/ das wenn wir ein Sacrament vnd warres Gnadenzeichen haben sollen/so müssen omnes concurrentes causa beisamen sein/vnd mus die Intentio agentis denn ad finem institutum gerichtet sein/wie solchs die Ehrwürdige vnser liebe Herr vnd Praeceptores/D. Martinus Lutherus vnd Philippus Melan. heiliger gedechtnis/ in ihren Schrifften klerlich gnug bewisen. Denn mit folgenden worten schreibt D. Martinus im 4. Wittenbergischen theil/folio 342 in einem Buch/so er selbst in seinem Leben für jedermännlichen in den Druck hat ausgehen lassen.

Im Heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi/heißt es also. Vnser Herr Ihesus Christus/ nam beide das Brod vnd den Kelch/ segnet vnd gabs seinen Jüngern vnd sprach. Nemet hin vnd Eßet/ Item/ Nemet hin vnd Trincket alle daraus etc. das ist auch ein stück/ das da heißt ein Element/ so man sihet vnd greiffet/ nemlich Brod vnd Wein. Darnach ist auch da das wort/ das er spricht/ Das ist mein Leib/der für euch gegeben wird/ das ist mein Blut/das für euch vergossen wird. Aber diese beide stücke/ würden vns noch nicht ein Sacrament machen/ das wir auch könnten Christi Leib vnd Blut Essen vnd Trincken.

Darumb gehört noch ein stück dazu/ welches er auch deutlich dabey setet vnd spricht (solches thut) das ist/ ich heiße/ befehle vnd ordene/ vnd wil hiemit befohlen vnd geordnet haben/das ihr solchs auch thun sollet(so offte jr es thun wöllet) Nemlich Brod vnd Wein nemen/ vnd diese meine wort dazu sprechen/ vnd also meinen Leib vnd Blut Essen vnd Trincken.

V iij Dis

Dies stück bindet die ander beide zusammen/ vnd machet vns
gewis / das wir das rechte Sacrament haben.

So ist fast kein Buch des Herrn Philippi / darinnen er von
Christlicher Lehr handelt / es ist diese Regel darinn gesetzt vnd erklä-
ret. Vnd ist niemals / so lange diese red. / in Gottes Kirchen ge-
breuchlich gewesen / jemand der Augspurgischen Confession ver-
wand / so vnuer sonnen erfunden / der die selbige im rechten verstand
vnd solcher erklerung angefochten hette / ohn vnser ißige widerpar-
altie / vnd andere / welche desselben vnruigen Flaccianischen ge-
stes sind / die nicht leiden können / das richtigelchre erkleret / vnd
ein fridsame Kirche sein sol. Sondern es haben viel mehr / alle Ort-
herzige g. l. hte leut / für die se richtschnur / dadurch sie aus man-
chem zwiffel / aberglauben vnd irthumb komen sindt / Gott vnd
demselben HErrn Philippo Melan. gedanckt / vnd hat sie D. Mar-
tinus im gar herliche wol gefallen lassen / darüb können wir heutige
tags nicht anders halten vnd lehren / denn wie es Götlicher schrifft /
gemeiner Lehr in vnser Kirchen / vñ der erklerung vnd verrichtung vn-
serer lieben Preceptorn (von welchen wir / als sonderlich von Gott
dazu erweckten vñ verordneten / in diesen letzten zeiten / getrewen wer-
zeugen / entpfangen haben / was wir verteidigen / vnd gern vnuer-
felschet auff die nachkomen / mit Gottes hüß / bringen n. o. l. t. n.
gemes vnd gleichformig ist. Vnd müssen stracks sagen / das / wie
es die vor kein Sacrament halten können / da Christi befehl vn-
gleich gehandelt wird / vnd wie vns allein Brod vnd Wein Essen
vnd trincken im Abentmal / ohn Christi wort vnd befehl / kein
Sacrament machen / also machet auch hinwider / Brod vnd Wein
vnd die Wort darüber g. sp. ochen / außershalb Essen vnd Trincken
kein Sacrament / Man sehe mit gesegnetem Brod vñ Wein / wider
Christi ordnung an was man wolle / vnd solchs geschche gleich auß
vnuer sichigkeit / freuel / mutwillen / eifer / andacht / oder vermeinte
guter Meinung.

Denn sollen wir nicht ein zweiffelhaftiges / sondern ein newes
vñ

vnd gewisses Sacrament/ Gnadenzeichen vnd Versicherung aller
Himlischen güter haben/ so ist es ja am sichersten/ das man schlecht
bey Christi Worten vnd Ordnung bleibe/ der alleine gewisse Sacra-
ment machet/ vnd thue also alle ding/ wie sein Befehl lautet. Ghet
es anders zu/ vnd wird ein pünctlein verkeret vnd ausgelassen/ so
müssen wir von stund an in zweiffel fallen/ ob wir auch von Ver-
gebung der Sünden vnd Gottes Gnade versichert sein/ weil wir
Christi befehl verendert vnd zurißten haben. Vnd zwar vberzeuget
die senige/ so vnser erklerung/ vnd diesen verstand der Regel anfecht
syr eigen hertz vnd gewissen selber/ das sie nicht für gewiss dürfen
heraus sagen/ das ein zweiffelhafftige neben handlung/ oder qualis-
cung; pars institutionis, ein wares Sacrament sey / weil Christi
wort zu viel/ zu wenig/ oder etwas zu wider geschicht.

Zu mehrer erklerung dieser vnd Regel/ ablenung vieler Abgöt-
tey/ falscher Wahn vnd Irthumb/ müssen wir auch bekennen/ das
wir in keinem wege annemen noch zugeben/ das Brod vnd Wein/
nachdem Christi wort drüber gesprochen sein annihilire vnd trans-
substantionirt werde/ oder sein Wesen verliere vnd ein ander Crea-
tur anneme/ stracks in den Leib Christi verwandelt werde/ oder al-
lein die accidentia vñ eusserliche gestalt behalte. So geben wir auch
nicht zu die localem oder durabilem inclusionem, ein reumliche vnd
bleibende einschliessung des Leibs vnd Bluts Christi/ auffer dem
Brauch/ der von Christo eingesetzt vnd befohlen ist/ weil Gott in
keinem wege haben wil/ das man ihn an einige Creatur/ Weise/
Handlung oder Ordnung verbinden vnd bannen sol/ da er mit sei-
nem Wort vnd Verheissung/ nicht selber hin verbindet/ verpflich-
tet vnd sich finden lassen wil. Nun hat Christus seinen wahren Leib
vnd Blut/ aufferhalb der rechten Einsetzung vnd Gebrauch des
Nachtmals/ an kein ander Creatur/ form vnd handlung durch sein
Wort gebunden vnd verpflichtet / als allein im Abendmal zu
essen vnd zu trincken/ vnd seinen tod dabei zuorkündigen. Der-
wegen so mus auch keine Creatur / so verwegen vnd tirstig sein/

X Christi

Christi Leib vnd Blut/durch ihr wort vnd ordnung/ an einigt
on oder handlung nach ihrem gutdüncken vnd gefallen zuuorpsich
ten vnd anzubinden. So ist im heiligen Abendmal die gegenwertig
keit des Leibs vnd Bluts Christi/ nicht ein gezwungene oder geban
nete /sondern ein willige gegenwertigkeit / im rechten brauch vnd
ordnung wie sie Christus eingesezt hat. Item des Herrn Christi
Leib vnd Blut/ ist im Abendmal nicht von dieser Creatur Brots
vnd Weins wegen gegenwertig / sondern vnser halben. Auch wer
den Christi Wort vber Brod vnd Wein/ nicht zu Brod vnd Wein
oder vmb Brots vnd Weins willen gesprochen / sondern zu den
Christen/ vnd vmb ihrent willen so den waren Leib vnd Blut Chris
sti essen vnd trincken sollen/ vnd Christi wolthat/leidens/sterbens/
aufferstehung/ vorbit /vergebung der Sünden/ gerechtigkeit vnd
Ewiges lebens/ sollen theilhaftig werden. Denn Brod vnd Wein
bedarff nicht Vergebung der Sünden/ sondern wir armen Sün
der bedürffens/denen Christus mit oder vnter dem Brod vnd Wein
seinen waren Leib vnd Blut mittheilet/ vnd zu Essen vnd Trincken
befolen hat.

Hieraus ist nun klar/das/wo die Regel: Nihil habet rationem
Sacramenti extra vsum diuinitus institutum, mit diesem Verstande/
wie dasselbige erkleret / verworffen vnd verdampt wird/ grosse
Grewliche vnd Schreckliche Abgötterey / Aberglauben vnd
Wissuersand / dem Papstumb nicht vngleich / folgen müssen/
vnd also alle verbottene handlung/darzu Gottes wort vnrecht ge
brauchet/ Sacrament heissen werden/ Welchs wie grausam vnd
schrecklich es ist/ können verstendige vnd gutherzige Christen wol
ermessen.

Das wir aber in dieser erklerung/ mit aufflagen beschwert/
vnd vns in beiden verhandlungen vom gegentheil fürgevorffen wor
den/ als solten wir die Vsum oder die Action des Sacraments/ all
auff essen vnd trincken gründen / vnd Christi Wort für vnndig
vnd vnkrefftig halten / vnd sollen dazu sprechen/ es fange sich die
Action

Action coena Domini nicht an / ehe biß man einem das Sacrament
auff die Lippen lege / ist ein öffentliche vnwarheit / denn wir bekennen
das wir vnser lebenlang / von solchen reden von keinen Schulen
noch Kirchen je gehört / wollen geschweigen / das wir es erdacht vnd
in diese Gemeine solten ausgestrewet haben. Sondern wir haben in
der ersten handlung / am aller ersten von vnserm gegentheil gehört
das sie die disputation de Vsu & Actione Sacramenti so genaw ge-
suchet / vnd von dem momento daran wir grossen misfallen tragen /
disputiret / aus lauter begir mit vns vneins zu sein / vnd vns vnd vns-
er Ministerium auff solche wege / verdecktig zumachen.

Von vns aber / hat niemand anders gehört / denn das wir
vns alle mal / wie noch ist / auff alle stück / so zu Christi stiftung ge-
hören / beruffen haben / vnd also gesagt. Das heisse vnd sey rechter
gebrauch oder actio coena Domini / wenn man nach Christi wort
drüber spricht oder singet / vnd folgent seinem Befehl nach / seinen
waren Leib vnd Blut isset vnd trincket. Wo solchs geschicht / vnd
die ganze Action vnd Ordnung gehalten wird / ist ferner ohne nos
zu disputiren / was es sey auffser dem Gebrauch / so es allein zu diesem
Brauch / das man es essen vnd trincken vnd des HErrn todt dabey
gedencken solle / eingeschick / wie auch Vitus Dicterich / in der No-
rimbergischen Kirchordnung ausdrücklich meldet. Wo aber eines
selet vnd ausgelassen wird / sprechen wir sol diese Regel gelten vnd
war sein: Nihil habet rationem Sacramenti extra usum dominicus insti-
tutum. Man gehe darnach mit Brod vnd Wein / aus eigener an-
dacht vnd vnbefohlenem fürnemen vmb / wie man wolle / so lassen
wir vns dieselbige handlung / kein Gnadenreich zeichen sein / da-
durch Gottes Geist krefftig / vnd wir Vergebung der Sünden
vnd des Ewigen lebens solten versichert werden / weil alda ein zwei-
felhaffter wahn ist / wie oben gemeldet.

Das aber etliche des hochwirdigen Herrn D. Lutheri Zeug-
nisse / wider diese vnser Erklarung auffbringen wollen / als solt er
mit seinen schriften bestetigen / das auch auffser dem rechten brauch

vnd stiftung/ das gesegnete Brod vnd Wein/ ein Sacrament sey
vnd bleibe/ derhalben wol möge dafür gehalten/ weg gesetzt vnd ver-
waret werden/ vnd sonderlich die zwo Episteln hiezu angezogen
werden.

Darauff ist vnser richtige ware Antwort/ so dieselbigen Pri-
uat Episteln/ welche aller erst nach D. Lutheri todt/ ohn seinen be-
fehl an den tag gegeben von ihm geschrieben/ das es darumb gesche-
hen/ das derjenige/ an welchen sie geschrieben/ fürselich mit dem
Abentmal des H. Erri iureuenter vnd ergerlich gehandelt/ vnd
also administrirt aus fleiss vnd vorsatz/ das ihm vom Brod vnd
Kelch hat vberbleiben müssen. Welche ergerliche newerung an
dem ort billich gestrafft wird/ vnd wir auch von herken solchem
feind seind/ weil wir aus Gottes wort wissen/ wie mit grossen ernst
vnd schuldiger Reuerenz/ diese hohe Geheimnis Gottes/ sollen vnd
müssen gehandelt werden. So hat man Gott Lob/ solche von uns
nie gespüret/ wollen auch ob Gott wil/ mit dem heiligen hochwirdi-
gen Abentmal forthin also handeln/ das es niemand ergern/ vnd
also solche vnnötige vnd zentische disputaciones/ zu welchen wir
noch kein vrsach geben/ vermeiden bleiben mögen. Aber darauff ist
auch je mehr zu sehen/ das ein Lehrer in seiner sachen/ in öffentlichen
Schriften/ die er selbst ausgehen lest/ vor aller Welt lehret/ halt
vnd bekennet/ denn das er in sonderheit/ an eine Priuat Person als
lein schreibet/ vnd nachmals on sein wissen an tag gegeben wird/
Sintemal es sich zuzeiten begeben kan/ das man aus etlichen son-
derlichen beweglichen vmbstenden gegen Priuat Personen/ etwa
anders ein ding fürgiebt vnd treibt/ denn öffentlich in Gemeine
dauon geredet vnd gelehret wirdt.

Dise vnser Bekentnis/ Erbare/ Achbare/ hochweise Herrn/
wollen unterschriebene Diener des worts/ einmütiglich E. E. W.
neben allen Christlichen hohen Schulen vnd Kirchen/ der Aug-
spurgische Confession zugethan/ sampt allen gütherigen geleerten
vnd Christen/ so Gottes wort recht verstehen vnd lieben/ mit schuld-
diger

diger reuerentz vbergeben haben/mit erbietung/da es von nöten vnd
von vns erfordert würde von alle stücken vñ einē jeden in sonderheit
weiter erklerung zuthun. Vñ ob auch vorhin vielleicht jemand were
aus vns anders sein verstanden worden/denn in dieser Confession
begriffen vnd ausgedruckt befunden wird/so bezeugen wir dennoch
hiemit für Gott/das vnser entliche meinung nicht anders/dē diese/
gewesen sey/vnd so man derhalben ferner von vns erklerung begert/
ist ein jeder erbotig/sich mit Gottes hülff dermassen zu erkleren/
das ein Erbar Raht/vnd alle gutherigen Christen/ein Christ-
lich gefallen vnd genügen daran tragen. Sollen auch hinfort alle
zwiespalt/trennung/ergernis in diesen Kirchen/durch vnser
misgönstige vnd widersacher angerichtet/auch alle vnbilliche ver-
bitterung vnd vnchristlicher hafs der Prediger/offentliche ver-
dammung vnd lesterung vnschuldiger personen/auch verdacht vnd
misgedanken auffhören/vnd wir forthin in vnserm **HERREN**
Christo/so wol Prediger als zuhörere/wie er mit seinem vater eins
ist/eins sein/vnd in seiner warheit/welche sein wort ist/mögen
geheiligt vnd erhalten werden.

Zum Beschluß/dancken wir dem Sohn Gottes/von grund
vnser herzen/das er dieser löblichen Stat vnd Kirchen/sein wort
neben rechtem brauch der hochwirdigen Sacrament gegeben/auch
Christliche/Gotselige Oberkeit/die reine lehre liebet/annimpt/
verteidigt/vnd allen zerrüttern der Kirchen/Christlich vnd löb-
lich w hret/auch ein solch Gemeine/in welcher viel frome vnd
trewherlige Christen sein/die sich ertichte geschrey vnd vnrechte
aufflagen/nicht ergern lassen. Bitten auch denselben vnsern Herrn
Ihesum Christum/er wolle jzt vnd allezeit/vnter vns vñ den nach-
kommen/durch sein wort vnd den Heiligen Geist/einen heiligen
Samen erhalten/damit sein Name g heiligt/sein ewige chr ge-
suchet vnd gefordert werde/vnd wolle vns mit seinem heiligen Geist
erleuchten vnd regiren/das wir alle also leben/damit wir mit frölich-
en augen/reinen herzen vnd guten gewissen/für das entlich gerichte

uns stellen/ vnd in die verheischen einigkeit/friedt vnd ewige freude
mögen eingeweiht werden.

E. E. W.

Gehorsame vnd getrewe Kirchendiener.

M. Iohannes Weidnerus

M. Vitus Neuberus.

Henricus Kingius.

Iohannes Donisten Flandrus.

M. Author Lindeman.

Iacobus Aurora Diaconus ad D. Catarinam.

M. Ambrosius Stubnerus.

Iohannes Hützingius Pastor Ecclesie S. Iohannis.

M. Albanus Greiffenberg.

M. Alexander Gleislerus Ecclesiastes ad D. Barbaram.

Folget das Bekenntnis et
licher reiner Lehrer zu Danzig / einem Erb
ren Rath vbergeben nach dem schon etliche reine
Lehrer als H. Iacobus Jettel vnd H. Erhartus
Sperber vertriben waren.

Sichtbare/Namhaftige/Wolweisse günstige Her
ren/Wir wünschen E. E. W. von Gotte gnade/friede
vnd segen / Daneben vnser vnterthenige erbietung
des schuldigen Gehorsams vnd fleissigen Gebets zuzurath.
Nach dem in der itzigen zwiespalt / so nicht ohne geringe
Ergernis in dieser Gemein erstanden / von einem Erbarn
Rath